

## Erste Wahlbekanntmachung

# Wahl des Studierendenparlaments der Universität Bielefeld

**vom 27. Juni bis zum 1. Juli 2022**

Die Wahl zum 48. Studierendenparlament der Universität Bielefeld findet vom **27. Juni bis zum 1. Juli 2022** täglich zwischen 09:00 und 16:00 Uhr im mittleren Hallendrittel des Universitätshauptgebäudes statt.

Für das Studierendenparlament sind 29 Sitze zu vergeben. Wahlvorschläge können bis zum **30. Mai 2022 um 15:00 Uhr** dem Wahlleiter z. Hd. im AStA-Sekretariat (L4-121) abgegeben werden. Die Unterlagen für die Wahlvorschläge sind ab sofort zu den Öffnungszeiten im AStA-Sekretariat erhältlich und stehen auf der Seite [www.stupa.de](http://www.stupa.de) zum Herunterladen bereit. Im Sinne des § 12 Abs. 1 LGG-NW ist darauf zu achten, dass Wahlvorschläge in geschlechterparitätischer Repräsentanz eingereicht werden sollen.

Das Studierendenparlament wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten), gewählt. Die Wahllisten enthalten die Namen der Kandidierenden. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Briefwahl ist zulässig.

**Wahlberechtigt und wählbar** sind alle Studierenden, die zum 9. Mai 2022 an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind. Genauer sind dies alle Studierenden, die im Verzeichnis der Wähler\*innen eingetragen sind. Das Verzeichnis kann vom **16. Mai bis zum 20. Mai 2022** im AStA-Sekretariat (L4-121) während dessen Öffnungszeiten nach Voranmeldung eingesehen werden. Es wird auch telefonisch oder via E-Mail Auskunft erteilt. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wähler\*innen können während der Auslagefrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission.

Ein Antrag auf **Briefwahl** kann bis zum **18. Juni 2022 12:00 Uhr** formlos beim Wahlleiter gestellt werden. Bei anderen Stellen eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Briefwahlunterlagen werden nach Fertigstellung der Wahlunterlagen, frühestens ab dem 20. Juni 2022 ausgehändigt. Sie sind bis spätestens Mittwoch, dem **29. Juni 2022, 15:00 Uhr** beim Wahlleiter einzureichen.

Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme, die für eine\*n Kandidierende\*n einer Wahlliste abgegeben wird. Die Sitze im Studierendenparlament werden auf die Wahllisten im Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer nach der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen verteilt. Die dadurch auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen Mitgliedern einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen entscheidet die Stimmenmehrheit der einzelnen Kandidierenden. Herrscht im letzten Fall noch Stimmgleichheit, entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Die Wahlordnung ist im AStA-Sekretariat, im AStA-Pool oder unter [www.stupa.de](http://www.stupa.de) erhältlich.

Die Frist zum Einspruch gegen die 2. Wahlbekanntmachung und der Anfechtung der Wahl sind zwei Tage nach der Veröffentlichung der Wahlbekanntmachungen.